



Ranflüh, Schwanden, Zollbrück

Rüderswiler- Poscht

Mai 2024

Amtliche Mitteilung der
Einwohnergemeinde Rüderswil

Einladung

Liebe Rüderswilerinnen und Rüderswiler

Wir laden Sie herzlich zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung am Mittwoch, 5. Juni 2024, um 20.00 Uhr, im Schulhaus Rüderswil ein.**

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023
2. Genehmigung Teilrevision Personalreglement
3. Verpflichtungskredit Güllengrubenkontrollen/Hofdüngeanlagen
4. Sanierung Grüngutsammelstelle - Kreditabrechnung
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen liegen auf der Gemeindeschreiberei zu den Schalteröffnungszeiten auf.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde Rüderswil und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro begrüessen zu dürfen.

Gemeinderat Rüderswil

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Vorwort

Werte Rüderswilerinnen
Werte Rüderswiler

Vor rund 10 Monaten habe ich das Ressort Gesellschaft übernommen und meine Komfortzone im Bereich Finanzen verlassen. Dank meiner langjährigen Erfahrung als Gemeinderätin war der Wechsel ins Ressort Gesellschaft sicher etwas leichter. Trotzdem bedarf es Zeit, sich in die neue Materie einzuarbeiten.



Mit dem Bau des Oberstufenzentrums und dem neuen Gemeindeverband Schule Zollbrück steht noch einiges an Arbeit an, was für alle einen grossen Einsatz bedingt. Ich bin jedoch überzeugt, dass wir dies gut meistern werden, da alle Beteiligten mit grossem Elan und Freude dabei sind.

Der Start ist gelungen und wir sind mit dem Bau im Zeitplan. Wir freuen uns sehr, das neu erstellte Oberstufenzentrum auf das Schuljahr 2025/2026 in Betrieb nehmen zu können.

Ich bedanke mich herzlich bei allen, die an diesem grossen Projekt mitarbeiten und freue mich auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit.

Susanne Aeschlimann
Gemeinderätin Ressort Gesellschaft

Verhandlungsgegenstände

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung Jahresrechnung 2023

Ergebnisse

Von der Einwohnergemeindeversammlung muss das Ergebnis des Gesamthaushalts genehmigt werden. Die Jahresrechnung basiert auf einer Steueranlage von 1,74.

Ergebnisse	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Gesamthaushalt	103'089.69	-761'800.00	199'460.77
Allgemeiner Haushalt	0.00	-573'700.00	120'508.86
Wasserversorgung	44'428.75	-15'000.00	19'740.65
Abwasserentsorgung	76'195.99	14'600.00	60'611.89
Abfall	-17'535.05	-187'700.00	-1'400.63

Die wichtigsten Geschäftsfälle

- Höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen von CHF 176'00.00 sowie höhere Gewinnsteuern bei den juristischen Personen von CHF 207'000.00 gegenüber dem Budget.
- Aus dem Finanz- und Lastenausgleich hat die Gemeinde CHF 1'531'708.00 erhalten, was gegenüber der Rechnung 2022 einer Zunahme von CHF 101'968.00 entspricht.
- Tieferer Personalaufwand von CHF 99'000.00.
- 3. Rate Auflösung Neubewertungsreserve von CHF 102'060.00 zugunsten der Erfolgsrechnung.

- Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 175'222.49.
- Beitrag an den Betrieb der Schule Zollbrück von CHF 972'034.37, im Gegenzug haben wir vom Kanton Schülerbeiträge von CHF 315'654.50 erhalten.
- Investitionsbeitrag von CHF 763'000.00 für das Bauprojekt Oberstufenzentrum Zollbrück.
- Brandschutzmassnahmen in den Schulhäusern Rüderswil, Than und Niederbach von CHF 380'000.00.

Spezialfinanzierungen

Aktivierungsgrenze Wasser/Abwasser

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.00, damit werterhaltender Unterhalt und Investitionen, welche über die Erfolgsrechnung verbucht werden, aus dem Werterhalt entnommen werden können.

Einlage in Werterhalt Wasser/Abwasser

Die Einlage in den Werterhalt beträgt 60 %, die Anschlussgebühren werden bei der Einlage abgezogen.

Ergebnisse

Wasser	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis	+44'428.75	-15'000.00	19'740.65
Bestand	31.12.2023		31.12.2022
Verwaltungsvermögen	1'140'953.60		765'952.05
Eigenkapital	507'503.05		463'074.30
Walterhalt	1'104'541.50		1'014'499.80

Die Gebühren im Bereich Wasser betragen im Jahr **2023**:

- Grundgebühr pro Wasserzähler bei $\frac{3}{4}$ Zoll-Leitung CHF 505.00
- Verbrauchsgebühr pro m³ CHF 1.20

Infolge höherer Anschlussgebühren ist die Einlage in den Werterhalt tiefer ausgefallen, deshalb haben wir einen Gewinn erzielt.

Abwasser	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis	+76'195.99	+14'600.00	+60'611.89
Bestand	31.12.2023		31.12.2022
Verwaltungsvermögen	1'022'806.80		785'007.25
Eigenkapital	864'733.33		788'537.34
Werterhalt	2'680'202.90		2'573'038.15

Die Gebühren im Bereich Abwasser betragen im Jahr **2023**:

- Grundgebühr pro Wohnung oder Gewerbebetrieb CHF 178.00
- Verbrauchsgebühr pro m³ CHF 1.25

Infolge höherer Anschlussgebühren ist die Einlage in den Werterhalt tiefer ausgefallen, ebenfalls sind die Betriebsbeiträge an den ARA –Verband tiefer und dadurch haben wir einen höheren Gewinn erzielt.

Abfall	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis	-17'535.05	-187'700.00	-1'400.63
Bestand	31.12.2023		31.12.2022
Verwaltungsvermögen	262'579.00		22'499.95
Eigenkapital	220'175.03		237'710.08

Die Gebühren im Bereich Abfall betragen im Jahr **2023**:

- Pro Wohnung und Gewerbe CHF 77.00

Infolge tieferer Auslagen im Sach- und Betriebsaufwand haben wir einen tieferen Aufwandüberschuss (Sanierung Schiessanlage Grossmatt immer noch offen) erzielt.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Bruttoinvestitionen	2'542'377.08	4'496'000.00	952'171.30
Einnahmen	154'757.50	180'000.00	139'564.20
Nettoinvestitionen	2'387'619.58	4'316'000.00	812'607.10

Die Nettoinvestitionen fielen um CHF 1'928'380.42 tiefer aus als geplant. Die Differenz stammt aus den tieferen Aufwänden für das Bauprojekt OSZ, tieferen Auslagen im Bereich Strassen, Wasser, Abwasser und Abfall. Dafür kommen die Aufwände für das Projekt Sanierung Schulhaus Than dazu. Im Bereich Wasser sind die Kosten für den Teilersatz Leitungsnetz Feld-Dorf um 50 % tiefer ausgefallen und im Bereich Abwasser verzögert sich der Neubau der ARA Tannschachen. Im Bereich Abfall sind die Kosten für die Befestigung des Grüngutplatzes um 25 % tiefer ausgefallen.

Übersicht Eckdaten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Steuerertrag nat. Personen	4'233'249.85	4'057'100.00	4'129'265.15
Steuerertrag jur. Personen	293'930.55	86'700.00	230'991.20
Liegenschaftssteuer	340'583.15	330'000.00	338'269.95

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 17'597'415.44 (Vorjahr CHF 17'303'759.63). Die Veränderung sieht wie folgt aus:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Finanzvermögen	8'590'418.91	10'214'215.33	-1'623'896.42
Abnahme der flüssigen Mittel um CHF 2'091'038.47 und Zunahme der Forderungen um CHF 370'699.11.			
Verwaltungsvermögen	9'006'996.53	7'089'544.30	+1'917'452.23
Zunahme infolge der Investitionen.			
Fremdkapital	5'623'592.29	5'700'968.04	-77'375.75
Abnahme laufende Verbindlichkeiten und Zunahme Passive Rechnungsabgrenzungen.			
Eigenkapital	11'973'823.15	11'602'791.59	+371'031.56
Zunahme des Eigenkapitals und der Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen, Abnahme Neubewertungsreserve infolge Auflösung und Zunahme finanzpolitische Reserve.			

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt / Zusammenzug nach Funktionen

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	897'533.85	139'313.40	956'500.00	96'800.00	941'813.65	94'600.40
Nettoaufwand		758'220.45		859'700.00		847'213.25
Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	357'324.80	231'979.20	378'200.00	229'300.00	300'783.10	227'761.75
Nettoaufwand		125'345.60		148'900.00		73'021.35
Bildung	2'517'672.36	384'776.25	2'214'100.00	70'600.00	2'124'933.93	106'689.90
Nettoaufwand		2'132'896.11		2'143'500.00		2'018'244.03
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	28'398.25	4'770.90	31'700.00	1'200.00	28'161.30	1'300.00
Nettoaufwand		23'627.35		30'500.00		26'861.30
Gesundheit	10'087.35	1'789.85	15'000.00	1'200.00	10'902.15	906.75
Nettoaufwand		8'297.50		13'800.00		9'995.40
Soziale Sicherheit	1'879'581.55	47'077.20	2'013'300.00	40'000.00	1'924'619.20	32'237.42
Nettoaufwand		1'832'504.35		1'973'300.00		1'892'381.78
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	924'006.65	168'569.10	1'000'000.00	147'500.00	865'331.15	175'407.65
Nettoaufwand		755'437.55		852'500.00		689'923.50
Umweltschutz und Raumordnung	1'128'877.65	941'303.40	2'047'650.00	1'850'150.00	1'119'370.68	926'950.48
Nettoaufwand		187'574.25		197'500.00		192'420.20
Volkswirtschaft	8'967.65	54'175.20	10'200.00	75'000.00	9'308.80	96'070.65
Nettoertrag	45'207.55		64'800.00		86'761.85	
Finanzen und Steuern	1'276'272.19	7'054'967.80	1'089'600.00	7'244'500.00	1'114'556.92	6'777'855.88
Nettoertrag	5'778'695.61		6'154'900.00		5'663'298.96	

Die detaillierte Verwaltungsrechnung 2023 kann bei der Gemeinde-schreiberei oder auf der Homepage eingesehen sowie bei der Finanzver-waltung bezogen werden.

Antrag Gemeinderat und der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl

Der Gemeinderat und die ROD Treuhandgesellschaft AG beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Verwaltungsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 103'089.69 zu ge-nehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung Teilrevision Personalreglement

Anlässlich seiner Sitzung vom 19. Februar 2024 hat der Gemeinderat be-schlossen, den Anhang II des Personalreglementes an die von der Ein-wohnergemeindeversammlung bzw. an der Urne beschlossenen Ände-rungen anzupassen. Gleichzeitig schlägt der Gemeinderat vor, den An-hang II des Personalreglementes bezüglich der seit dem 1. Januar 2024 geltenden Stundenansätze zu aktualisieren. Ferner unterbreitet der Ge-meinderat auf Initiative der überparteilichen Arbeitsgruppe «Zukunft Gemeindewahlen» den Vorschlag, die fixen Jahresentschädigungen für Gemeinderatsmitglieder moderat anzupassen.

Anpassungen im Bildungsbereich

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 28. November 2022 be-schlossen, das Schulwesen in den Gemeindeverband Schule Zollbrück auszulagern und das entsprechende Organisationsreglement verab-schiedet. In der Folge haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne einem Investitionskredit für ein neues Oberstufenzentrum zu-gestimmt. Am 12. März 2023 haben sie schliesslich mittels Urnenabstim-mung die Gemeindeverfassung revidiert und die Schulkommission abge-schafft. Diese Entscheidungen haben zur Folge, dass die fixe Entschädi-gung für das Präsidium der Schulkommission nach deren Abschaffung entfällt. Ferner entfallen alle weiteren Entschädigungsansätze für Perso-nen im Bildungsbereich wie Schulzahnpflegehelferin, Beauftragte gegen Kopfläuse, Leiter Tagesschule, Betreuer Tagesschule mit pädagogischer Ausbildung, übriges Personal Tagesschule. Diese Funktionen werden neu vom Gemeindeverband Schule Zollbrück entschädigt. Ferner haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im September 2022 an der Urne den «Ausschuss Strassen/Wege» zur «Strassen- und Wegkommission» aufgewertet. Diesbezüglich ist deshalb eine redaktionelle Anpassung er-forderlich, ohne dass sich etwas beim Betrag ändert. Ferner werden die vom Gemeinderat per 1. Januar 2024 verabschiedeten Stundenansätze anstelle der nicht mehr gültigen Beträge aufgeführt, darunter neu die Entschädigung für die Funktion «Hauswart/in Gutjahrstock».

Moderate Anpassung der Gemeinderatsentschädigungen

Der Gemeinderat hat im Dezember 2023 mit einer überparteilichen Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der SVP, der Mitte, der FDP, der Liberalen sowie aus der EDU zusammensetzte, intensiv über die Probleme diskutiert, die sich im Zusammenhang mit Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern und der Rekrutierung der Nachfolge stellten. Als Folge wurde eine Revision des Reglementes über die Urnenwahlen und -abstimmungen erarbeitet, die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anfangs März 2024 an der Urne mit grossem Mehr genehmigt wurde. Die Mitglieder der überparteilichen Arbeitsgruppe «Zukunft Gemeindewahlen» haben sich ferner eingehend darüber ausgetauscht, wie sich ein Engagement im Gemeinderat sonst noch attraktiver gestalten liesse. Sie sind zum Schluss gelangt, dass die fixen Jahresentschädigungen für Gemeinderatsmitglieder moderat angepasst werden sollten.

Der Vorschlag im Detail

Aufgrund des Arbeitspensums für das Gemeindepräsidium wird angenommen, dass die dafür gewählte Person bei ihrer hauptberuflichen Tätigkeit – ob angestellt oder selbstständigerwerbend – zurückstecken muss und nur mit einem reduzierten Pensum tätig sein kann. Mit der Erhöhung der Entschädigung für das Gemeindepräsidium von CHF 20'000.00 um CHF 7'000.00 pro Jahr soll sich der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin im Rahmen der Säule 2 oder 3 zusätzlich für das Alter versichern und entfallende Arbeitgeberbeiträge kompensieren können. Mit den zusätzlichen Entschädigungsbeiträgen für das Vizepräsidium des Gemeinderates (+ CHF 4'000.00) und eine Gemeinderatszugehörigkeit als Mitglied ohne präsidiale Funktion (+ CHF 3'000.00) würden diese Mandate – in etwa unter Beibehaltung der bisherigen Proportionen – finanziell auch etwas attraktiver. Die Mehrkosten für die Gemeinde betragen bei diesem Vorschlag CHF 20'000.00 pro Jahr.

Die Einschätzung der überparteilichen Arbeitsgruppe

Nach Auffassung der überparteilichen Arbeitsgruppe «Zukunft Gemeindewahlen» ist bei der Anpassung der seit dem 1. Januar 2014 unverändert geltenden Ansätze der Gemeinderatsentschädigungen vorweg zu

berücksichtigen, dass die Teuerung bis Ende Dezember 2023 5,7 Prozent ausmachte und diese bis Dezember 2024 höher liegen dürfte. Vergleicht man die Bezüge und Arbeitsleistung der Gemeinderatsmitglieder mit denjenigen des Verwaltungspersonals, ist die vorgeschlagene Anpassung nach Auffassung der überparteilichen Arbeitsgruppe absolut vertretbar. Die überparteiliche Arbeitsgruppe «Zukunft Gemeindewahlen» betrachtet den von ihr initiierten Vorschlag für eine moderate Anpassung der fixen Gemeinderatsentschädigungen als verbesserte finanzielle Anerkennung der im Gemeinderat geleisteten Arbeit, wohlwissend dass die Qualität der gemeinderätlichen Arbeit von vielen anderen Faktoren wie Interesse an der öffentlichen Sache, Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Motivation usw. abhängt, welche die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Wahlzettel honorieren werden.

Der Gemeinderat hat der Teilrevision des Personalreglements am 22. April 2024 zugestimmt. Das überarbeitete Reglement kann während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Website eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die vorgeschlagene Teilrevision des Personalreglementes zu genehmigen und erlaubt sich den Hinweis darauf, dass er mit dem Antrag auf Anpassung der Gemeinderatsentschädigung einer Anregung der überparteilichen Arbeitsgruppe «Zukunft Gemeindewahlen» folgt. Diese hat kein Initiativrecht, so dass der Gemeinderat in eigener Sache Antrag stellen muss.

Traktandum 3

Verpflichtungskredit Güllengrubenkontrollen/Hofdüngeranlagen

Die Gewässerschutzgesetzgebung gilt sowohl für öffentliche, als auch private Abwasseranlagen. Schadhafte Entwässerungsanlagen bergen ein grosses Risiko. Die Gemeindebehörde ist demnach in der Pflicht, auch

die Entwässerungsanlagen im Privatbesitz auf ihre Funktionalität zu überwachen. Dazu gehören auch Güllengruben, Schwemmkanäle und Hofdüngeranlagen sowie die entsprechenden Zu- und Verbindungsleitungen zur Liegenschaftsentwässerung.

An der Sitzung vom 29. Januar 2024 hat der Gemeinderat einem Projektionskredit von CH 5'000.00 für das Konzept der Güllengrubenkontrollen/Hofdüngeranlagen zugestimmt und die Arbeiten an die Firma Ostag Ingenieure AG vergeben.

Das Konzept inkl. Beilagen wurde zwischenzeitlich erstellt. Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

- Schriftliche Orientierung der Besitzer von Anlagen, welche älter als 10 Jahre sind
- Meldung der Besitzer bei einem der definierten Kontrollorgane
- Durchführung der Untersuchungen
- Aufgrund des Schadenbildes wird die Sanierungsmassnahme festgelegt und eine Frist vereinbart
- Durchführung Sanierung (falls erforderlich)
- Bestätigung an Gemeindebehörde
- Abrechnung Subventionen

Die Gemeindebehörde hat die Kontrollorgane festgelegt, welche die Prüfungen durchführen werden. Es handelt sich hierbei um die GLB, Emmenmatt und Wyss AG, Schüpbach.

Es bestehen rund 318 Güllengruben, welche zu kontrollieren sind. Die Durchführung erfolgt in mehreren Etappen. Es wird mit Kosten von rund CHF 1'000.00 pro Güllengrube gerechnet. Die Kosten rechnen gemäss nachfolgender Auflistung:

Aufwand	Landwirtschafts-	Güllengruben	Kostenschätzung
	betriebe		CHF
	Total Stk.	Total Stk.	
Landwirtschaftsbetriebe mit HDA-Angaben	97	308	300'000.-
Landwirtschaftsbetriebe ohne HDA-Angaben	60	10	30'000.-
Total	157	318	330'000.-
Unvorhergesehenes	-		10'000.-
Gesamttotal (inkl. MwSt.)	-		340'000.-

Die Ostag Ingenieure AG empfiehlt einen Bruttokredit von CHF 350'000.00.

Pro Güllengrube kann mit CHF 500.00 an Subventionen gerechnet werden. Die Auszahlung an die Gemeinde erfolgt nach der erfolgreichen Sanierung.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht der Abwasserentsorgung

Die Finanzierung der Zustandsaufnahmen für die privaten Hofdüngeranlagen kann ohne Erhöhung der Abwassergebühren ausgeführt werden. Die Ausgaben sind im langfristigen Finanzplan vom 20. November 2023 bereits berücksichtigt. Da die Zustandsaufnahme privater Hofdüngeranlagen keine Wertsteigerung darstellt, insbesondere nicht, weil die Anlagen nicht im Eigentum der Gemeinde sind, wird nach Abschluss der ganze Investitionsbetrag mittels ausserplanmässigen Abschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung ausgebucht. Gleichzeitig kann der ganze Betrag aus dem Werterhalt entnommen werden.

Gemeindeverfassung Art. 24 Abs. 1

Der Gemeinderat beschliesst

- a über neue, einmalige Ausgaben bis CHF 150'000.00 abschliessend
- b über neue, einmalige Ausgaben über CHF 150'000.00 bis CHF 300'000.00 unter Referendumsvorbehalt
- c über neue, einmalige Ausgaben über CHF 300'000.00 bis CHF 1'000'000.00 zuhanden der Gemeindeversammlung und
- d über neue, einmalige Ausgaben über CHF 1'000'000.00 zuhanden der Urngemeinde.

Gemäss der Höhe des Kostenvoranschlags ist der Verpflichtungskredit gestützt auf Art. 24 Abs 1 der Gemeindeverfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung zu genehmigen.

Die Gemeindebehörde bedankt sich an dieser Stelle bei allen Landwirten, welche die Kontrollen bereits im Vorfeld ausgeführt haben.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt bei der Einwohnergemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 inkl. Projektierung für die Zustandsaufnahmen der privaten Hofdüngeranlagen zu genehmigen.

Traktandum 4

Sanierung Grüngutsammelstelle - Kreditabrechnung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde ein Bruttokredit von CHF 330'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Grüngutsammelstelle Oberey genehmigt. Die Kreditabrechnung ist am 11. Dezember 2023 durch den Gemeinderat genehmigt worden.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Baukosten inkl. MWST	CHF 289'913.90
*Kosten ohne MWST	<u>CHF 125.00</u>
Total Baukosten brutto	CHF 290'038.90
abzüglich MWST	CHF 20'727.30
Total Baukosten netto	CHF 269'311.60
Bewilligter Kredit	CHF 330'000.00
Total Baukosten	<u>CHF 290'038.90</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 39'961.10</u>

Begründung für Unterschreitung

Die Baumeisterarbeiten waren um CHF 20'000.00 günstiger und die Position Unvorhergesehenes von CHF 28'000.00 wurde nicht voll ausgeschöpft. Im Gegenzug sind die Kosten der Zaugg Architektur AG höher ausgefallen.

Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Antrag Gemeinderat

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung für die Sanierung der Grüngutsammelstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5

Orientierungen des Gemeinderates

Der aktuelle Stand von folgenden Projekten wird direkt an der Einwohnergemeindeversammlung orientiert:

- Wärmeverbund Zollbrück
- Umbau + Erweiterung Oberstufenzentrum
- Sanierung Schulhaus Than

Traktandum 6

Verschiedenes

Mitteilungen des Gemeinderates

Jungbürgerfeier & Neuzuzügerabend

Am **Freitag, 16. August 2024**, findet der alljährliche Neuzuzügerabend zusammen mit der Jungbürgerfeier statt.

An diesem Abend stellen wir Ihnen die Gemeinde Rüderswil etwas näher vor. Sie haben Gelegenheit, Fragen an die Behördenmitglieder zu stellen und andere Neuzuzüger/innen bzw. Jungbürger/innen kennen zu lernen.

Merken Sie sich den Termin bereits vor, eine persönliche Einladung werden Sie zu gegebener Zeit von uns erhalten.

Der Gemeinderat freut sich bereits heute auf einen gemütlichen Abend.

Wärmeverbund Zollbrück – Umsetzung 3. Etappe

Die ersten beiden Etappen des Wärmeverbunds sind umgesetzt: Erschlossen sind die Quartiere Kärgässli, Bergenschachenweg, Teile der Lauperswilstrasse, die Aula sowie Teile des Dorfs Zollbrück und vom Harzer.

In diesem Jahr wird die 3. Etappe (auf dem Plan in rot) vom Wärmeverbund Zollbrück umgesetzt. Die letztjährige Etappe wird somit erweitert:



Geplant ist dies wie folgt:

1. Dorfstrasse
2. Seilergasse, Knubelacker
3. Harzer, Aulengasse

Die Angaben sind ohne Gewähr und können je nach Wetterverhältnissen und Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Auf unserer Homepage www.wärmeverbundzollbrück.ch werden die ausgeführten und geplanten Arbeiten ab Baubeginn ersichtlich sein.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Fragen und Anliegen zu den Grabarbeiten:

Klaus Schmid, Hans Schmid AG, 079 217 16 17

Allgemeine Fragen zum Wärmeverbund:

Tina Pfister, Wärmeverbund Zollbrück AG, 034 496 37 70

Mitteilungen der Bauverwaltung

Erteilung Baubewilligungen

Im Zeitraum vom 1. November 2023 bis 21. April 2024 sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Gesuchsteller; Standort; Bauvorhaben

- Swisscom (Schweiz) AG; Waldegg 379, 3436 Zollbrück; Neubau Mobilfunkanlage.
- Rudolf Held AG, Franziska + Martin Kropf-Held und Beer Holzbau AG, Heinz Beer; Schachenstrasse 23, 3436 Zollbrück; Neubau Silo und Leitungen für Wärmeverbund.
- Peter Zaugg; Ried 481, 3439 Ranflüh; Ausbau Estrich mit einem Zimmer inkl. WC/Dusche.

- Markus Zenger; Seilergasse 23, 3436 Zollbrück; Neubau Geräteunterstand zum Unterstellen von Veloanhängern, Kinderspielgeräten, Holz, Winter- oder Sommerräder.
- Robert Müller; Kümeli 138c, 3438 Lauperswil; Neubau Unterstand und Überdachung Sitzplatz.
- Ernst + Susanne Flückiger; Druckerstutz 6, 3436 Zollbrück; Balkongeländer (bisher Holz) ersetzen durch Balkongeländer aus Aluminium-Lochblech.
- Kenan + Kadire Palloshi; Dorfstrasse 23, 3436 Zollbrück; Neubau Unterstand.
- Fenaco Genossenschaft, Matthias Wyss; Dorfstrasse 47, 3437 Rüderswil; Erstellung Wand auf Flucht der Stützen vom Vordach im Bereich Anlieferung. Ersatz Asphalt durch Beton.
- Thomas Steiner, Ried 470c, 3439 Ranflüh; Einbau Schlepplgaube, Neuordnung Badezimmer OG, Einbau zwei Dachflächenfenster, energetische Dachsanierung sowie Installation PV-Anlage.
- Hans Lüthi; Knubelacker 16, 3436 Zollbrück; Ersatz bestehende Ölzentralheizung durch Wärmepumpe (Luft-Wasser). Anbau Autounterstand, Neubau Pool und Gartenzaun, Aufbau PV-Anlage.
- Bruno Stocco; Kümeli 138c, 3438 Lauperswil; Abbruch Bienenhaus.
- Peter Röthlisberger; Oberdorf 41, 3433 Schwanden; Aufbau PV-Anlage auf K-Objekt.
- Susanne Aeschlimann; Glattenwasen 280, 3437 Rüderswil; Ersatz Öl-/Holzheizung durch Luftwärmepumpe mit Ausseneinheit.
- Fritz Jakob; Hinter Sonnberg 164, 3437 Rüderswil; Projektänderung: Erstellung Bad mit Dusche im DG.
- Toni Thierstein; Neuacker 94a, 3433 Schwanden; Sanierung bestehenden Wohnungen im EG und OG. Fassaden- und Fenstersanierung.
- Emmentaler Dorfkäserei AG; Oberbach 103a, 3433 Schwanden; Neubau Aussenparkplatz zur Käserei Nesselgraben.
- Reto und Annemarie Stüdeli; Harzer 36, 3436 Zollbrück; Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Personelles

Martina Ramseier ist seit 1. Januar 2024 zu 60% als Gemeindeschreiberin Stv. auf der Gemeindeverwaltung Rüderswil beschäftigt. Ihre Arbeitstage sind Dienstag, Mittwoch & Freitag.



Sabrina Kühni ist seit 1. Januar 2024 als AHV-Zweigstellenleiterin zu 50% auf der Gemeindeverwaltung tätig. Ihre Arbeitstage sind Montagvormittag, Dienstag & Freitag.



Wir heissen Martina Ramseier und Sabrina Kühni auf der Gemeindeverwaltung Rüderswil herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Seit dem 1. Januar 2004 ist **Hans Erhard** für die Gemeinde Rüderswil als Erhebungsstellenleiter und Elementarschätzer tätig. Er konnte somit Anfang 2024 sein 20-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Barbara Muralt konnte am 1. April 2024 auf 15 Dienstjahre zurückblicken. Sie ist seit dem 1. April 2004 als Aushilfe Hauswartin im Schulhaus Than tätig.

Karin Nyffenegger ist seit 1. August 2014 für die Gemeindeverwaltung Rüderswil als Verwaltungsangestellte und nun auch als Finanzverwalterin Stv. angestellt. Sie absolvierte bereits ihre Ausbildung als Kauffrau mit EFZ auf der Gemeindeverwaltung Rüderswil. Karin Nyffenegger kann somit am 1. August 2024 ihr 10-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Ueli Rügsegger ist seit 1. Januar 2014 als Brunnenmeister Stv. Rüderswil beschäftigt. Er konnte am 1. Januar 2024 auf 10 Dienstjahre zurückblicken.

Bereits seit dem 1. Januar 1999 ist **Kurt Zaugg** als Wegmeister angestellt. Kurt Zaugg konnte demnach am 1. Januar 2024 sein 25-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam danken Hans Erhard, Barbara Muralt, Karin Nyffenegger, Ueli Rügsegger und Kurt Zaugg herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und für ihren wertvollen Einsatz während dieser langen Zeit und wünschen allen weiterhin viel Freude und Erfolg bei der Arbeit.

Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann EFZ

Interessierst du dich für eine Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann EFZ? Möchtest du Kundenkontakte pflegen und bereits ab Ausbildungsbeginn viele Arbeiten selbständig erledigen können? Dann ist unsere Gemeindeverwaltung der perfekte Ausbildungsort für dich.

Ablauf Ausbildung

Die Gemeindeverwaltung Rüderswil bildet in jedem Lehrjahr eine Lernende/einen Lernenden aus. Diese wechseln jeweils im August in einen anderen Bereich. So wird sichergestellt, dass die Lernenden am Ende der

Ausbildung möglichst vom gesamten Wissen der Gemeindeverwaltung profitiert haben und gut ausgebildet in das Berufsleben starten können.

Während dieser Zeit sind die Lernenden gemeinsam für den Schalter- und Telefondienst zuständig. Neben den Tätigkeiten der jeweiligen Abteilungen gehören auch diverse weitere allgemeine Ämtli (u.a. Organisation Anlässe wie z.B. Ehrungsanlass und Jungbürgerfeier) in den Aufgabenbereich der Lernenden. Dabei werden Sie von der Berufsbildnerin und den Praxisbildnerinnen unterstützt. Das Ausbildungsprogramm sieht wie folgt aus:

1. Lehrjahr

Im 1. Lehrjahr arbeiten die Lernenden hauptsächlich für die Einwohner- und Fremdenkontrolle. Dort bauen sie das Grundwissen auf. Das Erteilen von Adressauskünften und die Bewirtschaftung der Personendaten (Adressen, Zivilstand, Geburten usw.) gehören zu den täglichen Arbeiten, welche die auszubildende Person mehrheitlich selbständig vornimmt. Die Berufsschule findet an zwei Tagen in der Woche statt.

2. Lehrjahr

Auch im 2. Lehrjahr wird an zwei Tagen die Berufsschule besucht. An den anderen Tagen kann während 1 - 2 Tagen auf der Bauverwaltung und an den restlichen Tagen weiterhin auf der Gemeindeschreiberei gearbeitet werden. Hauptsächlich werden nun Baugesuche und -anfragen bearbeitet und allgemeine Aufträge der Gemeindeschreiberei (z.B. Erfassung von Traktanden für die Gemeinderatssitzung) erledigt.

3. Lehrjahr

Mit dem Start in das 3. Lehrjahr gibt es einen grösseren Wechsel bezüglich der Abteilung. Ab diesem Zeitpunkt sind die Lernenden für die Finanzverwaltung, das Steuerbüro sowie die AHV-Zweigstelle tätig. Neue spannende Aufgaben wie u.a. das Verwalten der Hundetaxe, die Vollständigkeitskontrolle der Steuererklärung, das Erfassen der Kreditorenrechnungen sowie die Mithilfe bei Arbeiten der AHV-Zweigstelle werden übernommen. Zusätzlich wird an einem Tag die Berufsschule besucht.

Hast du Interesse an einer Ausbildung bei uns?

Wir bieten dir eine abwechslungsreiche Ausbildung in einem modernen und hellen Büro. Unser kleines und motiviertes Team freut sich, dich kennen zu lernen. Bei Fragen zu unserer Ausbildung oder zu einer Schnupperlehre steht dir unsere Berufsbildnerin Martina Ramseier gerne zur Verfügung (martina.ramseier@ruederswil.ch oder 034 496 20 20).

Meine KV-Lehre auf der Gemeindeverwaltung Rüderswil

Pros:

- Ich habe seit Beginn der Lehre Kontakt mit den Einwohnern am Schalter oder am Telefon
- Ich kann selbst Mutationen vornehmen
- Am Ende des ersten Lehrjahres kann ich einen Sprachaufenthalt von bis zu zwei Wochen absolvieren, die Gemeinde unterstützt dies mit Ferien und einem Beitrag
- Da in der Verwaltung nur 10 Personen (inkl. Lernende) arbeiten, kennt man sich gut und tauscht sich oft aus

Kontras:

- Am Anfang ist der Wechsel von der Schulbank in die Ausbildung möglicherweise etwas überrumpelnd
- Die Ausbildung hat eine Reform eingeführt und da ist noch viel unklar, was die überbetrieblichen Kurse etwas schwer macht
- Im Dorf hat es - abgesehen von dem Bürgerbus - keinen ÖV. Der nächste Bahnhof ist in Zollbrück. Dies kann je nach dem den Weg erschweren.

Fazit von Sarah Aeschlimann, Lernende im 1. Lehrjahr



Mitteilung der Gemeindeschreiberei

Spartageskarten SBB

Seit Januar 2024 können die Spartageskarten der SBB am Schalter der Gemeindeverwaltung Rüderswil erworben werden. Sie ersetzt somit die SBB Tageskarten, welche bisher durch die Gemeinden angeboten wurden.

Unter dem Link spartageskarte-gemeinde.ch wird die Verfügbarkeit der SBB-Spartageskarte Gemeinde pro Reisetag angezeigt. Zudem finden die Kundinnen und Kunden hier relevante Informationen und Bedingungen zur SBB-Spartageskarte Gemeinde.

Ein direkter Kauf oder eine Reservierung über diese Website ist nicht möglich. Die SBB-Spartageskarten Gemeinde werden ausschliesslich am

Schalter der Gemeinde Rüderswil oder via Telefon resp. E-Mail (gegen Vorkasse) verkauft.

Personalisierte Tageskarte

Die Spartageskarte Gemeinde ist mit Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person personalisiert und kann somit nicht an eine Drittperson übertragen werden. Die personalisierte SBB-Spartageskarte wird entweder ausgedruckt abgegeben oder per E-Mail sowie Post verschickt. Der Versand erfolgt erst nach fristgerechtem Zahlungseingang.

Zahlungsfrist von 5 Wochentagen

Die SBB-Spartageskarte muss innerhalb von 5 Wochentagen bezahlt werden. Nach ungenutztem Ablauf der Zahlungsfrist wird die Reservierung seitens Gemeindeverwaltung und ohne Rückmeldung an die Person storniert.

Hinweis

Während des Wochenendes läuft die Zahlungsfrist ebenfalls weiter. Das heisst, falls der 5. Tag ein Samstag oder Sonntag ist, muss die Spartageskarte bis spätestens am Freitagmittag beglichen worden sein. Dies, da die Gemeindeverwaltung am Freitagnachmittag geschlossen ist und die Stornierung somit bereits am Freitagmittag zu erfolgen hat. Wir sind Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie die Kosten für die Tageskarte jeweils möglichst rasch begleichen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Änderung Gesetz und Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer

Per 1. März 2024 wurden das Gesetz sowie die Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer geändert. Diese kantonale Gesetzesänderung hat Einfluss auf die Arbeit der Gemeinden und auch auf die Abläufe der Bevölkerung innerhalb des Kantons Bern. Hier die wichtigsten Änderungen:

Berner Gemeinden müssen die Dienstleistung „digitaler Umzug“ anbieten

Der eUmzug wurde in der Gemeinde Rüderswil bereits eingeführt. Für einen Umzug innerhalb der Schweiz kann sich eine Privatperson unter dem Link <https://www.eumzug.swiss> online an die neue Wohnadresse ummelden. Diese Mutation löst bei den betroffenen Gemeinden die entsprechende Umzugsmeldung aus. Ein Schalterbesuch ist somit nicht mehr nötig.

Es wird auf den Heimatschein und Heimatausweis verzichtet

Künftig erhalten die Gemeinden die Personalien der Personen direkt über das zentrale Personen-Informationssystem des Bundes. Der Kanton Bern hat deshalb entschieden, auf den Heimatschein sowie den Heimatausweis zu verzichten. Da sich der Niederlassungs- und Aufenthaltsausweis auf den Heimatschein und Heimatausweis stützen, werden auch diese Dokumente nicht mehr erstellt.

Der Umzug innerhalb des Kantons Bern erfolgt somit in Zukunft unter Vorweisung eines Personalausweises. Diese Gesetzesänderung gilt vorerst nur im Kanton Bern. In den meisten anderen Kantonen wird der Heimatschein nach wie vor für den Umzug benötigt.

Derzeit befinden sich die Heimatscheine der meisten Personen noch bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde. Bei einem allfälligen Wegzug werden diese der jeweiligen Person zurückgegeben. Es steht Ihnen anschliessend frei, ob Sie den Heimatschein aufbewahren oder diesen vernichten. Zudem werden künftig bei Zivilstandsänderungen oder z.B. dem Errei-

chen der Volljährigkeit keine Heimatscheine mehr bestellt. Falls das Dokument jedoch zu einem späteren Zeitpunkt benötigt wird, können die Heimatscheine beim Zivilstandsamt des Heimatorts bestellt werden.

Gebühren Umzug innerhalb der Gemeinde

In Zusammenhang mit den obengenannten Änderungen hat der Kanton Bern die entsprechenden Gebühren überarbeitet. Künftig haben Schweizerinnen und Schweizer, welche innerhalb der Gemeinde umziehen, ebenfalls eine Gebühr von CHF 20.00 zu entrichten. Bisher war diese Dienstleistung kostenlos.



Self-Check Einbürgerung

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) lanciert für ein Jahr die Pilotphase "Self-Check Einbürgerung".

Der Self-Check informiert in wenigen Klicks, ob die wichtigsten Kriterien für eine erleichterte Einbürgerung erfüllt sind. Den entsprechenden Link finden Sie hier: <https://beta.sem.admin.ch/selfcheck/>

Aufsicht über Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen – Zuständigkeitswechsel per 1. Januar 2024

Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung traten zum 1. Januar 2024 wesentliche Änderungen in Kraft, die Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen betreffen:

1. **Zuständigkeitswechsel:** Die Aufsicht und Bewilligung, die bisher von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB wahrgenommen wurde, wird seit dem 1. Januar 2024 von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion übernommen. Das Amt für Integration und Soziales (Bereich Bewilligung und Aufsicht) ist für den Bereich der Tagesfamilien und der Tagesfamilienorganisation zuständig.
2. **Meldepflicht für Tagesfamilien:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine Meldepflicht für alle Tagesfamilien.
3. **Bewilligungspflicht für Tagesfamilienorganisationen:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht für Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eine Bewilligungspflicht.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die auf der Homepage des Amtes für Integration und Soziales des Kantons Bern.



Online Raumreservationsprogramm

Ab dem 1. Mai 2024 steht auf der Gemeindehomepage ein Online-Raumreservationssystem zur Verfügung.

Sie können neu Ihre Anfragen für eine Raumreservation online eingeben. Auch der Schulbus kann online reserviert werden. Sie treffen eigenständig Ihre Auswahl und reservieren nach Datum und Zeit. Die Verfügbarkeit der zu vermietenden Räume oder anderer Objekte wird Ihnen direkt im Online-Kalender angezeigt. Sie haben zudem die Möglichkeit, das gewünschte Objekt an mehreren Daten oder als wiederkehrende Buchung zu reservieren. Sie können jederzeit Ihren Buchungsstatus überprüfen. Sie werden per Mail über die Freigabe/Ablehnung der gewünschten Reservation(en) sowie die Gebühren informiert.

Mitteilung der AHV-Zweigstelle

Beiträge der Nichterwerbstätigen an die AHV, die IV und die EO

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, die Invalidenversicherung IV und die Erwerbsersatzordnung EO sind ein wichtiger Teil der obligatorischen schweizerischen Sozialversicherung. In der Schweiz wohnende oder erwerbstätige Personen sind versichert und müssen Beiträge bezahlen.

Die AHV unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Beiträge als Nichterwerbstätige zahlen Personen, die kein Erwerbseinkommen erzielen. Wie zum Beispiel:

- vorzeitig Pensionierte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Empfänger und Empfängerinnen von Kranken- und Unfalltaggeldern
- Studierende
- Weltreisende

- Ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern
- Versicherte, die ein Mindesteinkommen oder andere Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe beziehen.

Bei erwerbstätigen Personen, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind (weniger als neun Monate im Jahr oder weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit), muss die Ausgleichskasse anhand einer Vergleichsrechnung ermitteln, ob die Beiträge aus dieser Erwerbstätigkeit (inkl. Arbeitgeberbeiträge) mindestens die Hälfte der Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten. Ist dies nicht der Fall, müssen sie zusätzlich Beiträge wie Nichterwerbstätige zahlen. Der jährliche einzuzahlende Mindestbeitrag beträgt in jedem Fall CHF 514.00 (was einem jährlichen Bruttoeinkommen von CHF 4'851.00 entspricht).

Weshalb muss ich Beiträge bezahlen?

Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen. Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

Wenn Sie nicht erwerbstätig und noch nicht von einer Ausgleichskasse für die Beitragszahlung erfasst sind, müssen Sie sich selbst bei der Ausgleichskasse Ihres Wohnkantons oder bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohnsitzgemeinde anmelden. Jede Person, die kein Erwerbseinkommen erzielt, ist selbst dafür verantwortlich, sich bei der AHV-Zweigstelle zu melden und sich als nichterwerbstätige Person anzumelden.

Bei Fragen oder für Abklärungen melden Sie sich bitte bei der AHV-Zweigstelle Rüderswil, 034 496 20 21 oder informieren Sie sich direkt auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern www.akbern.ch «Versicherungen» → «AHV-Beiträge» → «Nichterwerbstätige».

Mitteilungen Gemeindeverband Schule Zollbrück

Den auf Ende Juli 2024 abtretenden Schulleiterinnen Christina Berger und Susanne Zaugg danken wir ganz herzlich für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz zugunsten der Schulen der Gemeinde Rüderswil sowie der Sekundarschule Zollbrück. Beide Frauen werden als Lehrpersonen weiterhin für den Gemeindeverband Schule Zollbrück tätig sein.

Es freut uns sehr, dass ab dem 1. August 2024 ein neues Schulleitungsteam die Arbeit aufnehmen wird. Die meisten Gesichter sind Ihnen sicher schon bekannt.



Schon seit einiger Zeit als Gesamtschulleiter tätig ist **Daniel Gebauer**. Neu übernimmt er auch die Führung des Zyklus 3 (7. – 9. Klasse) und wird zuständig sein für das neue Oberstufenzentrum in Zollbrück.

Cécile Voumard verfügt auch schon über viel Schulleitungserfahrung und wird ab dem Sommer die Leitung des Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) übernehmen. Für die Schulstandorte Lauperswil und Rüderswil wird sie die Ansprechperson sein.

Sandra Brechbühl wird den Bereich «einfache sonderpädagogische Massnahmen» (MR) führen. Zu diesem Tätigkeitsgebiet gehören Logopädie, Psychomotorik, integrative Förderung usw. Bereits seit einigen Jahren ist Sandra für beide Gemeinden in diesem Bereich tätig.

Dominique Fankhauser ist ab dem Sommer für den Zyklus 2 (3.- 6.Klasse) zuständig. Weiter wird er die Leitung der Schulstandorte Than, Mungnau und Emmenmatt übernehmen. Dominique Fankhauser ist in Zollbrück aufgewachsen. Mit viel Erfahrung kehrt er nun zurück in seine alte Heimat und stellt sein Wissen dem Gemeindeverband Schule Zollbrück zur Verfügung.

Wir wünschen dem neuen Team einen guten Start und viel Freude mit den kommenden Aufgaben.

Weitere Informationen zum Gemeindeverband Schule Zollbrück finden Sie unter www.schule-zollbrueck.ch

Mitteilungen von Kommissionen

Umweltkommission

Wassertag 2024

Einfach den Wasserhahn aufdrehen und das Wasser fliesst... doch was steckt eigentlich hinter den Kulissen der Wasserversorgung? Diese und weitere spannende Fragen beantworten wir Ihnen an unserem **Wassertag am Samstag, 31. August 2024**.

Dabei erhalten Sie die Möglichkeit, mit uns in die Thematik Wasser einzutauchen und die folgenden Standorte näher zu erleben:

- Emmental Trinkwasser Vennersmühle
- Kraftwerk Wannenfluh
- Reservoir Ebnet

Geführte Besichtigungstouren nehmen Sie mit auf die Reise zu den oben genannten Standorten und berichten Spannendes über die neuen Wasseruhren, Hydranten sowie die Wasserversorgung Region Bern. Wir hoffen Sie zudem bei uns in der Festwirtschaft beim Schulhaus Than begrüßen zu dürfen.

Nähere Informationen zum Wassertag finden Sie im Flyer, welcher vor dem Anlass unter anderem auf unserer Homepage aufgeschaltet wird.

Zwischenbilanz Kunststoffsammlung

Im Mai 2023 ist die einheitliche Sammlung von Haushaltskunststoffen im Kanton Bern gestartet. Nach dem Sammelstart vor einem Jahr ist es nun an der Zeit, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen. Dies hat die AVAG Umwelt AG getan. Folgendes kann gleich vornweg genommen werden: Sämtliche Kennzahlen nach diesen ersten Monaten sind höchst erfreulich, aber auch abseits der Zahlen stehen die Zeichen für eine weitere positive Entwicklung gut.

Entscheidend ist die Durchdringung in der Bevölkerung, damit künftig Haushaltskunststoffe ebenso selbstverständlich gesammelt werden, wie andere separat gesammelte Abfälle.

Angesichts der bisher erreichten Abdeckung ist man für das langfristige Ziel – die Erreichung einer Flächendeckung – gut auf Kurs. Im Übrigen hat das System auch bereits über die Kantonsgrenze hinaus für Aufsehen gesorgt, und es wurde Interesse an einer allfälligen geografischen Ausweitung bekundet. Es gilt dem bisherigen Motto «es tatsächlich tun, anstatt nur darüber zu sprechen» treu zu bleiben.



Abfallerhebung 2023

Gemäss Abfallerhebung des Kantons Bern wurden in Rüderswil im vergangenen Jahr folgende Mengen Abfall gesammelt:

Abfallart	Menge
Kehricht	278 t
Glas	68 t
Grüngut	302 t
Alu/Weissblech	5 t
Papier + Karton	28 t → Ab Sommer 2023 keine Sammlung mehr.
Metall	0 t → Ab 2023 keine Sammlung mehr.

Altkleidersammlung

Nicht in der Abfallerhebung des Kantons berücksichtigt ist die Altkleidersammlung. Im Jahr 2023 wurden in der Gemeinde Rüderswil 9 Tonnen Altkleider gesammelt. Die gesammelten Altkleider wurden alle beim Standort «Landi, Zollbrück» durch die Bevölkerung abgegeben.

Neu existiert zudem seit Januar 2024 beim Restaurant zur Brücke, Zollbrück, ein weiterer offizieller Altkleider-Container der Gemeinde Rüderswil.

Wasserhärte und Qualität

Die Wasserversorgungen weisen folgende Werte auf:

Wasserversorgung Zollbrück

(Stand November 2023)

	<u>Reservoir Äbnit:</u>	<u>Pumpstation Neumühle:</u>
Gesamthärte:	30°fH (mittelhartes Wasser)	24°fH (mittelhartes Wasser)
Nitratgehalt:	12 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)	8 mg/l
Herkunft des Wassers:	Quellwasser Grundwasser	
Behandlung des Wassers:	mittels Ultraviolettanlage desinfiziert	
Kontaktstelle:	Hans Hiltbrunner, Tel. 079 509 00 21	
Bakteriologische Qualität:	Einwandfrei (Reservoir Äbnit + Pumpstation Neumühle)	

Wasserversorgung Rüderswil

(Stand August 2023)

	<u>Reservoir Rüderswil:</u>
Gesamthärte:	27.3°fH (ziemlich hartes Wasser)
Nitratgehalt:	5.7 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	mittels Ultraviolettanlage desinfiziert
Kontaktstelle:	Martin Schifferli, Tel. 079 405 04 65
Bakteriologische Qualität:	Einwandfrei

(Stand November 2023)

	<u>Reservoir Schwanden:</u>
Gesamthärte:	30.0°fH (hartes Wasser)
Nitratgehalt:	10.2 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	mittels Ultraviolettanlage desinfiziert
Kontaktstelle:	Martin Schifferli, Tel. 079 405 04 65
Bakteriologische Qualität:	Einwandfrei

Wasserversorgung Arni, Landiswil und Lauperswil (WALL)

(Stand April 2024)

Gesamthärte:	23°fH (mittel hartes Wasser)
Nitratgehalt:	7 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Quellwasser
Behandlung des Wassers:	unbehandelt
Kontaktstelle:	Stefan Baumann, Tel. 079 245 70 77

Wasserversorgung Lützelflüh (Ranflüh)

(Stand November 2023)

Gesamthärte:	28.3°fH (mittel hartes Wasser)
Nitratgehalt:	14.9 mg/l (Toleranzwert Schweiz: 40 mg/l)
Herkunft des Wassers:	Grundwasser
Behandlung des Wassers:	unbehandelt
Kontaktstelle:	Wasserversorgung Brandis AG, Brunnenmeister B. Beer, Tel. 034 461 30 24

Private Wasserversorgungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen all-fällige Wasserbezüger ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

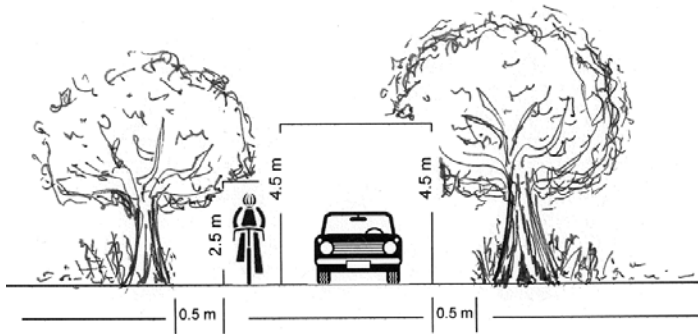
Strassen- und Wegkommission

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken etc.

Gemäss Artikel 73 und 83 des **Kantonales Strassengesetzes ist das Lichtraumprofil längs öffentlichen Strassen** bis auf eine Höhe von 4,5 m und bei Fuss-, Geh- und Radwegen bis auf eine Höhe von 2,5 m von Ästen, Grünhecken und Sträuchern aller Art freizuhalten. Seitlich muss der Abstand vom Fahrbahnrand mindestens 50 cm betragen. Dies gilt auch für Radwege. Die Übersicht und die Wirkung der Strassenbeleuchtung dürfen nicht beeinträchtigt und die Durchfahrt des Kehr- und Fahrzeuges sowie Schneeräumungsarbeiten nicht behindert werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

Viele Hecken und Sträucher erschweren auch die Übersicht auf Trottoiranlagen und Quartierstrassen und bedeuten eine vermehrte Unfallgefahr.

Die Grundeigentümer als Anstösser öffentlicher Strassen und Wege werden hiermit aufgefordert, das Zurückschneiden der Äste, Sträucher, Gartenhecken und anderen Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai vorzunehmen.



Wir danken für Ihre wertvolle Mithilfe und bitten um Verständnis. Wir verweisen zudem auf Art. 84 Abs. 2 des Strassengesetzes, wonach bei Unterlassung des Zurückschneidens die Arbeiten durch die Gemeinde verlangt werden können.

Die Gemeindebehörde richtet sich bei der Beurteilung von Sichtweiten/Sichtbermen nach der VSS Norm. Zum besseren Verständnis dienen die Abbildungen unten.

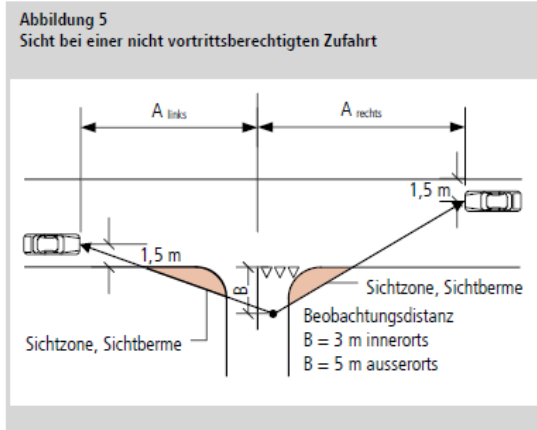


Tabelle 1
Knotensichtweite je nach Zufahrtsgeschwindigkeit

km/h	20	30	40	50	60	70	80
Knotensichtweite (m)	10-20	20-35	35-50	50-70	70-90	90-110	110-140

Quelle: SN 640 273

Geschwindigkeitsmessungen

Sporadisch werden Messungen im Gemeindegebiet durchgeführt. Nachfolgend die letzten Resultate:

Zeitraum 07.04. und 03.11.2023
Messort Dorfstrasse, Rüderswil
Tempolimit 50 km/h
Übertretung 12 % der Fahrzeuge

Zeitraum 17.05. und 02.09.2023
Messort Hauptstrasse, Rüderswil-Lützelflüh
Tempolimit 80 km/h
Übertretung 5 % der Fahrzeuge

Zeitraum 29.03. und 17.10.2023
Messort Rüderswilstrasse, Rüderswil-Zollbrück
Tempolimit 60 km/h
Übertretung 20 % der Fahrzeuge

Werbung durch Firmen & Vereine am Bürgerbus oder an Fahrplanta-feln

Der Bürgerbus startete am 2. August 2016 in eine Versuchsphase und konnte danach bei positiver Kosten-/Nutzenrechnung im 2018 definitiv eingeführt werden. Das Angebot wird rege genutzt und spielt auch für den Schülertransport eine wichtige Rolle. Der Bürgerbus wird vom Kanton durch Beiträge an den öffentlichen Verkehr sowie von Kostenbeiträgen an die Schülertransporte mitfinanziert.

Zudem haben Firmen und Vereine die Möglichkeit, Werbung am Bus oder an Fahrplanta-feln zu platzieren. So fährt die Werbebotschaft für alle sichtbar Tag für Tag mit.

Haben Sie Fragen zum Bürgerbus oder haben wir Ihr Interesse bezüglich der Werbung geweckt? Dann zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren (info@ruederswil.ch oder 034 496 20 20). Gerne zeigen wir Ihnen die Möglichkeiten zur Platzierung einer Werbebotschaft auf.

Es würde uns freuen, wenn auch Sie den Bürgerbus unterstützen.

Allgemeine Informationen

Anlässe Kirche

Mittwoch, 15. Mai 2024

Seniorenausflug

Donnerstag, 16. Mai 2024, 12.00 Uhr

Offener Mittagstisch in der Pfrundscheune Rüderswil

Donnerstag, 23. Mai 2024, 10.00 Uhr

Trauercafé in der Pfrundscheune Rüderswil

Samstag, 8. Juni 2024, 10.00 Uhr

Fiire mit de Chliine in der Kirche Rüderswil

Sonntag, 9. Juni 2024

Kirchgemeindeversammlung im Anschluss an den Gottesdienst

Mittwoch, 26. Juni 2024, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gartekafi in der Pfrundscheune Rüderswil

Donnerstag, 18. Juli 2024, 10.00 Uhr

Trauercafé in der Pfrundscheune Rüderswil

Mittwoch, 24. Juli 2024, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gartekafi in der Pfrundscheune Rüderswil



Samstag, 10. August 2024, 10.00 Uhr

Fiire mit de Chliine in der Kirche Rüderswil

Mittwoch, 28. August 2024, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gartekafi in der Pfrundscheune Rüderswil

Donnerstag, 19. September 2024, 10.00 Uhr

Trauercafé in der Pfrundscheune Rüderswil

Mittwoch, 25. September 2024, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gartekafi in der Pfrundscheune Rüderswil

Mittwoch, 9. Oktober 2024, 19.30 Uhr

Vortrag «Aktion Weihnachtspäckli» der Christlichen Ostmission, Herr Michael Stauffer, in der Pfrundscheune Rüderswil

Samstag, 12. Oktober 2024, 10.00 Uhr

Fiire mit de Chliine in der Kirche Rüderswil

Aktuelle Informationen über die Durchführung der Gottesdienste und Anlässe finden Sie jeweils im Anzeiger Oberes Emmental (Predigtordnung) und auf der Website der Kirchengemeinde www.kircheruederswil.ch.

Annahme und Verkauf

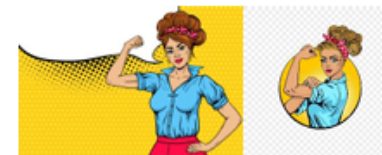
Weitere Öffnungszeiten:

Samstag, 13. Mai 2024	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 8. Juni 2024	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 13. Juli 2024	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 10. August 2024	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 14. September 2024	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 12. Oktober 2024	9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag, 29. Oktober 2024	9.00 – 20.00 Uhr
Kaffeestube	9.00 – 23.30 Uhr
Samstag, 9. November 2024	9.00 – 11.30 Uhr
Samstag, 14. Dezember 2024	9.00 – 11.30 Uhr

Gerne nehmen wir Kleider, Schuhe, Geschirr, Haushaltsartikel, Taschenbücher, Bilder, Spielsachen etc. entgegen (keine Möbel, Rollschuhe, Ski, Skischuhe, Schlittschuhe, Helme, Kinderwagen, Auto-Kindersitze). Falls Sie vor der nächsten Brockenstube Ware bringen möchten, melden Sie sich bitte bei U. Schüpbach, 079 791 41 65.

Die Einnahmen werden ausschliesslich dazu verwendet, abwechslungsreiche und gemütliche Seniorennachmittage zu gestalten.

Das Brockenstubenteam des Frauenvereins freut sich über Ihren Besuch und dankt herzlich für die Unterstützung.



Starke Mütter - Starke Töchter

Selbstverteidigungskurs

- Hast Du Lust Deine innere Stärke und Kraft zu spüren?
- Bist Du auf der Suche nach mehr Sicherheit?
- Willst Du Dich erfolgreich behaupten und verteidigen können?
- Möchtest Du ein paar einfache und effektive Techniken kennenlernen?

Mach den ersten Schritt und entdecke zusammen mit Deiner Mutter/Tochter die wichtigsten Grundlagen der Selbstverteidigung. Dieser Kurs setzt keine sportlichen Fähigkeiten voraus.

Datum: Freitag, 24./31. Mai & 7. Juni 2024

Zeit: 19.00 - 21.00 Uhr

Ort: Dojo Budoclub Langnau
Schützenweg 253
3550 Langnau

Alter: Töchter ab der 6. Klasse

Kosten: 200 CHF pro Paar

Leitung: Doris Hirschi Pallas-Trainerin

Anmeldung: hirschisblume@bluewin.ch
077 424 03 18

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmerin

Bequeme Sportkleidung und etwas zu trinken mitnehmen.

Wir bewegen uns barfuss.



Auf der Homepage des Frauenvereins www.frauenverein-ruederswil.ch werden weitere Anlässe laufend veröffentlicht.

Verschiedenes

Behörden, Kommissionen und Kirche

Gemeindeverwaltung

Gemeindeschreiberei

Einwohner-, Fremdenkontrolle, Bauverwaltung, Fundbüro 034 496 20 20

Finanzverwaltung

Gemeindekasse, Ausgleichskasse (AHV, IV, EL), Schulsekretariat, Steuerverwaltung 034 496 20 21

E-Mail: info@ruederswil.ch

Homepage: www.ruederswil.ch

Schalteröffnungszeiten:



Mo	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Di, Mi	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Do	geschlossen	14.00 - 17.00 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

Gemeinderat

Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Rothenbühler Roland, Niederbach 84, 3433 Schwanden, Präsidiales 076 424 43 16

Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsidentin

Aeschlimann Susanne, Dorfstrasse 127, 3437 Rüderswil, Gesellschaft 079 294 54 63

Gemeinderatsmitglieder

Berger Peter, Vennersmühle 226, 3437 Rüderswil, Umwelt 079 933 06 47

Zaugg Thomas, Eyfuhrenstrasse 11, 3437 Rüderswil, Bau 079 741 71 66

Zaugg Walter, Druckerstutz 19, 3436 Zollbrück, Finanzen und Sicherheit 079 471 05 31

Behörden (Präsident/in) und Funktionäre

Ackerbaustelle – Erhebungsstellenleiter

Erhard Hans, Dorfstrasse 181, 3437 Rüderswil 034 496 81 61

Baukontrolle

Boss Beat, Langnaustrasse 28, 3436 Zollbrück 079 819 67 81

Gerber Christoph, Neumühleweg 17, 3438 Lauperswil 079 871 23 93

Brunnenmeister

Schifferli Martin, Gässli 209, 3437 Rüderswil 034 496 53 14

Brunnenmeister Stellvertreter

Siegenthaler Anton, Hüber 1070, 3457 Wasen (Gebiet Schwanden) 034 461 33 85

Rüegsegger Ueli, Weidli 279, 3437 Rüderswil (Gebiet Rüderswil) 034 496 71 10

Brunnenmeister Wasserversorgung Zollbrück

Hiltbrunner Hans, Grabenmattweg 29, 3436 Zollbrück 079 509 00 21

Wisler Walter, Schachenweg 10, 3436 Zollbrück (Stv.) 079 361 34 19

Elektra Rüderswil

Rentsch Christof, Dorfstrasse 107, 3437 Rüderswil 079 459 40 51

Elektra Schwanden

Kupferschmid Peter, Aegerten 100, 3433 Schwanden 034 461 16 89

Elementarschadenschätzer

Erhard Hans, Dorfstrasse 181, 3437 Rüderswil 034 496 81 61

Feuerwehr Region Langnau, Stützpunkt Zollbrück, Ortskommandant

Langenegger Michael, Neumühleweg 13, 3438 Lauperswil 079 237 38 16

Feuerwehrnotruf 118

Friedhofgärtnerin, Totengräberin

Blaser Lea, Schachenstrasse 32, 3436 Zollbrück 079 795 37 26

Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle

Kantonales Laboratorium, Muesmattstrasse 19, 3012 Bern 031 633 11 11

Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

Dunantstrasse 3, 3400 Burgdorf 031 635 51 51

Pilzkontrolle

Werkhof Bauamt, Güterstrasse 27, 3550 Langnau 034 402 14 61

Ortspilzexperte: Morgenthaler Fritz, Kontrollzeiten: Sa, So, Mi von 17.30 – 19.30 Uhr

(bei Match 16.30 – 18.30 Uhr)

Polizeiwache Langnau

031 638 85 10

Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Chisenmattweg 32, 3510 Konolfingen 031 790 00 10

Regierungsstatthalteramt Emmental

Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau 031 635 34 50

Sozialdienst Oberes Emmental

Alleestrasse 8, 3550 Langnau 034 409 31 51

Revierförster

Hitz Konstantin, Emmentaler Wald & Holz GmbH, Schreinershaus 1447,
3452 Grünenmatt

034 461 05 72
079 892 92 71

Schwellengemeinde

Hertig Hansueli, Harrisberg 7, 3433 Schwanden

077 429 98 50

Spitex Region Emmental

Burgdorfstrasse 25, 3550 Langnau i. E.

034 408 30 20

Wasserversorgung Zollbrück

Rösch Daniel, Schachenstrasse 72, 3436 Zollbrück

079 480 37 39

Wildhüter

Kanton Bern

0800 940 100

Zivilstandskreis Emmental

Marktstrasse 7, 3550 Langnau i. E.

031 635 41 50

Kirche

Ref. Kirchgemeinde Rüderswil

Beyeler Renate Dorothea, Dorfstrasse 102, 3437 Rüderswil

034 496 73 48

Ref. Kirchgemeinde Rüderswil (Sekretariat)

Pieren Sandra, Dorfstrasse 105, 3534 Signau

079 601 55 52

Kirchgemeinderat (Präsidentin)

Zaugg Marianna, Feld 204a, 3437 Rüderswil

034 496 83 81

Römisch-kath. Kirchgemeinde Langnau

Oberfeldstrasse 6, 3550 Langnau i.E.

034 402 20 82

Wichtiger Termin!

Die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung
findet voraussichtlich statt:

Mittwoch, 27. November 2024

Mehrzwecksaal, Schulhaus Rüderswil

Notizen

.....
.....
.....
.....
.....

Einsendeschluss Rüderswiler-Poscht November 2024: 24. Oktober 2024